

Aus der Arbeit des Gemeinderates – Sitzung am 18.10.2021

Bürgerfrage-Viertelstunde

Für große Verärgerung unter den Eltern der Kindergarten-Kinder sorgt der Umstand, dass im kirchlichen Kindergarten „St. Elisabeth“ zwischen dem 23.08. und 13.10. keine „Lolly-Tests“ durchgeführt wurden. Dies hätten viele Eltern erst im Verlauf des Elternabends am 11.10. erfahren. Eine der anwesenden Mütter verlangte von Bürgermeister Häse Klarheit, wie dies geschehen konnte. Ein Teil der Eltern habe die notwendige Einwilligungserklärung zum Test ihrer Kinder erteilt. Sie hätten sich daher darauf verlassen, dass ihre Kinder getestet würden. Daher hätten sie mit den Kindern z.B. Großeltern und andere Verwandte besucht – und damit in Gefahr gebracht. Wäre es zu Infektionen gekommen, hätten alle Beteiligten ein „schlechtes Bild“ abgegeben. Er als Bürgermeister trage zumindest eine moralische Verantwortung dafür, dass im Kindergarten in „seiner“ Gemeinde der Betrieb ordnungsgemäß laufe.

Bürgermeister Häse bestätigte, dass ihm die Testungen genauso wichtig seien, wie den Eltern. Träger des Kindergartens – und damit für den ordnungsgemäßen Betrieb zuständig – sei jedoch die kath. Kirchengemeinde. Im Frühjahr 2021 waren vom Land Testungen von Kita-Kindern eingeführt worden und kurzfristig zu organisieren. Der stellvertretende Leiter des Kath. Verwaltungszentrums in Tuttlingen und Bürgermeister Wuhrer als Vorsitzender des Kreisverbandes Gemeindetag hatten vereinbart, dass Denkingen für alle Kreisgemeinden die Testkits besorgt und die Gemeinden diese an ihre kommunalen und auch kirchlichen Kitas verteilen. Nach dieser 1. Lieferung hat es keine weitere Sammelbestellung über den Kreisverband gegeben. Dieser 1. Vorrat hat bei den einzelnen Kitas unterschiedlich lange ausgereicht. In vielen Gemeinden gibt es sowohl kommunale, als auch kirchliche Kindergärten. Wenn dies der Fall ist, müssen die Gemeinden weitere Testkits für „ihre“ Kindergärten beschaffen. Dann sei es sinnvoll, dass sie auch die Testkits für die kirchlichen Kitas in ihrer Gemeinde mitbestellen und an diese Kitas weitergeben. In Dürbheim gibt es jedoch „nur“ einen kirchlichen Kindergarten. Daher habe er es abgelehnt, dass die Gemeinde diese besorgt. Dies wurde der Kirche auch mitgeteilt. Er verstehe die Verärgerung der Eltern, ihm gehe es genauso. Und er räumt auch ein, dass die Bevölkerung von ihm erwartet, dass im Kindergarten im Dürbheim sicher und ordnungsgemäß gearbeitet wird – auch wenn es ein kirchlicher Kita ist. Daher habe er auch am Freitag, 15.10. den Sachverhalt im Gespräch mit Frau Maurer als Leiterin der Kita erörtert. Zu Inhalten dieses Gespräches und sonstige Fakten zu dem gesamten Vorgang werde er aber in der Öffentlichkeit nicht Stellung nehmen. Wer hierzu Fragen hätte, müsse sich an die Kirche als Träger des Kindergarten wenden.

In der anschließenden nicht-öffentlichen Sitzung wurde der Gemeinderat von ihm jedoch vollumfänglich informiert.

Klar sei, dass sich ein solches Versäumnis keinesfalls wiederholen dürfe. Dies habe ihm Frau Maurer in dem Gespräch auch zugesichert, zumal die Kirche zwischenzeitlich selbst Testkits bestellt und eine Teillieferung am 13.10. erhalten habe.

Eine der Mütter verwies darauf, dass es andere Gemeinden im Kreis gäbe, die auch nur einen kirchlichen Kindergarten hätten, aber dennoch die Testkits bestellen würden. Bürgermeister Häse schilderte ausführlich, wieso er es bisher abgelehnt hatte, dass die Bestellung über die Gemeinde erfolgen soll. Da dies jedoch offenkundig nicht funktioniert hat, werde sich die Gemeinde ab sofort um die Lieferung weiterer Tests kümmern, damit sichergestellt ist, dass dies künftig auch tatsächlich funktionieren wird.

Bekanntgabe nicht-öffentlich gefasster Beschlüsse:

Einstimmig beschloss der Gemeinderat am 13. September dem Antrag der Genossenschaft Dürbheimer Landmarkt e.G. auf Erlass der Miete für 2019 (193,33 €) und für 2020

(3.472,96 €) zuzustimmen.

Beschluss über den Forstwirtschaftsplan 2022 und der Brennholzverkaufspreis

Das Forstjahr 2022 sollte, sofern keine ungewöhnlichen Ereignisse eintreten, ein ertragsreiches Jahr werden. Wegen der geringeren Einschlagsmengen 2020 und des derzeit hohen Holzpreises ist für 2022 eine Einschlagsmenge von 5.700 fm geplant. Damit sollte der Wald einen Überschuss für den Gemeindehaushalt von 60.000 € erwirtschaften. Herr Sprich vom Forstamt gab zudem einen erfreulichen Ausblick auf das voraussichtliche Betriebsergebnis 2021. Er betonte die lobenswerte Arbeit von Revierleiter Gerlach. Aufgrund des attraktiven Holzpreises werde auch 2021 mehr Holz eingeschlagen, als ursprünglich geplant. Zudem würde die „Bundeswaldprämie“ in 2021 zu einmaligen Mehreinnahmen führen. Dem Plan der Forstverwaltung für 2022 stimmte der Gemeinderat ebenso zu, wie dem Vorschlag der Verwaltung, den Brennholzpreis für 2022 für Hartholz unverändert bei 62,00 €/fm und für Nadelholz bei 35,00 €/fm zu belassen.

Verkauf von Gewerbeflächen – Nutzungsbeschränkung – Kaufgesuch „Gartenbau Rudischhauser

Mit der Erschließung neuer Gewerbeflächen verfolgt die Gemeinde zwei Ziele: das Schaffen oder Sichern von Arbeitsplätzen im Ort und das Sichern oder Steigern der Gewerbesteuer-Einnahmen. Daher sollen die raren Gewerbeflächen für leistungsstarke Betriebe vorbehalten und verhindert werden, dass Teile dieser Flächen als Abstellplätze für Wohnmobile o.ä. genutzt werden. Einstimmig beschloss der Gemeinderat eine Regelung, um dies in künftigen Verkaufsverträgen von Gewerbeflächen durch zusätzliche Klauseln und durch eine dingliche Sicherung im Grundbuch sicherzustellen.

In nicht-öffentlicher Sitzung hatte der Gemeinderat das Kaufgesuch von „Gartenbau Rudischhauser“ im September vorberaten und einstimmig folgenden Beschluss gefasst, um vorgenannte Ziele zu erreichen: „Sofern Herr Rudischhauser zusicherte, dass er seinen Betrieb künftig als „Vollerwerbsbetrieb“ betreiben wird, wird der beantragte Gewerbebauplatz für ihn bis spätestens 31.12.2022 „reserviert“. Ein Kaufvertrag kann von der Verwaltung abgeschlossen werden, sobald Herr Rudischhauser in seinem Betrieb eine Vollzeit-Tätigkeit aufnimmt oder eine entsprechende Vollzeitkraft anstellt.“ Diese Beschlusslage war Herrn Rudischhauser mitgeteilt worden. In der Sitzung erhielt er die Gelegenheit dem Gremium vorzutragen, ob sein Betrieb die vorgenannten Zielsetzungen der Gemeinde erfüllen wird und er mit den neu beschlossenen Klauseln zur Nutzungsbeschränkung einverstanden ist. Es entwickelte sich eine lebhaft Diskussions im Gremium bei der sich sowohl für, als auch gegen den Verkauf folgende Argumente herauskristallisierten: Für den Verkauf: Einem örtlichen Investor solle die Chance gegeben werden ein Unternehmen aufzubauen / aufgrund der Standortnachteile (Verkehrsanbindung) müsse man froh sein, wenn jemand bereit sei 6-stellige Beträge in Dürbheim zu investieren / dass sich Herr Rudischhauser vorstellen könne, seinen Betrieb zu einem Vollerwerbsbetrieb zu entwickeln / dass es ggf. in absehbarer Zeit in Dürbheim kein Bauunternehmen mehr geben werde, wenn die Fläche nicht an „Gartenbau Rudischhauser“ verkauft würde. Gegen den Verkauf: Die Gemeinde hat 2020 6.720 m² Gewerbefläche erschlossen, um leistungsstarken Unternehmen Flächen anbieten zu können, damit Arbeitsplätze geschaffen oder gesichert und die Gewerbesteuer-Einnahmen gesteigert werden / Handlungsdruck zum Verkauf der Flächen besteht nicht. Die Flächen gewinnen an Wert, je knapper Gewerbeflächen in anderen Gemeinden werden / Die Flächenversiegelung soll nicht dadurch vorangetrieben werden, dass Flächen an Betriebe verkauft werden, deren wirtschaftliche Entwicklung skeptisch zu hinterfragen ist / Letztlich stand der einstimmige Beschluss aus nicht-öffentlicher Sitzung dem Verkauf entgegen, da die von Herrn Rudischhauser geforderte Zusage nicht gemacht wurde.

Letztlich stimmte das Gremium mit 6-Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen und einer Gegenstimme für den Verkauf der beantragten Fläche von ca. 1.000 m² an „Gartenbau Rüdtschhauser“.

Anmietung einer Wohnung zur Unterbringung von Flüchtlingen und Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Um eine Flüchtlingsfamilie in einer größeren Wohnung unterbringen zu können, stimmte der Gemeinderat dem Abschluss eines Mietvertrages über eine solche Wohnung zu. Gleichzeitig wurden in der Satzung die notwendigen Änderungen beschlossen, damit die Verwaltung die Rechtsgrundlage zum Erheben der Nutzungsgebühr und der Nebenkosten erhält.

Biotopverbund-Planung

Das Bundes-Naturschutz-Gesetz sieht solche Verbünde vor. Bis 2030 sollen 15 % des Offenlandes einem solchen Biotopverbund angehören. Dazu sind die Gemeinden verpflichtet entsprechende Planungen vorzunehmen. Da es sinnvoll ist, solche Planungen nicht an der Gemarkungsgrenze enden zu lassen, wurde hierüber im Bürgermeisterausschuss der VG Spaichingen beraten und empfohlen, dass die Gemeinden der VG ggf. zusammen mit den Gemeinden der NI-Region FÜNF G (die hier bereits einige Erfahrungen gesammelt hat) einen gemeinsamen Biotopverbund zu schaffen. Das Land fördert 90% der Planungskosten und 70% der Umsetzung von Maßnahmen. Diesem Vorschlag stimmte der Gemeinderat einstimmig zu. Während die Beantragung des Zuschusses und Beauftragung eines Fachbüros auf die VG übertragen wurde, entscheidet über die eigentlichen Maßnahmen sowie die Biotopverbundplanung auf Gemarkung Dürbheim weiter der Gemeinderat.

Kanalsanierung 2022 – Vergabe Ingenieurleistungen

Ab 2013 wurde das gesamte Kanalnetz in Dürbheim auf Schäden untersucht. Die ersten 2 Teilabschnitte wurden 2018 und 2019 und ein Teil des 3 Bauabschnittes in 2020 in der sogenannten „geschlossenen Bauweise“ (also ohne Aufgraben) saniert. Ein Teil der Schäden des Abschnitts von 2020 muss jedoch in „offener Bauweise“ behoben werden. Diese Leistungen werden gemeinsam mit den Maßnahmen „Erschließung 4. BA Pfaffensteig III“ und „Vollausbau Burgstraße“ gegen Jahresende ausgeschrieben und 2022 umgesetzt. Nun vergab der Gemeinderat einstimmig die Ingenieurleistungen für den 4. und letzten Teil (ebenfalls in offener Bauweise) an das Ing.Büro Breinlinger zum Bruttopreis von 30.407,84 €. Einen entsprechenden Zuschussantrag hat die VG Spaichingen für die Gemeinde bereits gestellt. Es wird mit Gesamtkosten von ca. 285.000 € und einer Förderung von 80% gerechnet. Unklar ist noch, ob der 4. Teilabschnitt tatsächlich in 2022 umsetzbar sein wird. Denn verstreut über weite Teile des Gemeindegebietes werden an 16 Stellen einzelne Kanalschächte saniert/erneuert. Dazu werden zumindest halbseitige Straßensperrungen notwendig. Dies muss mit dem Vollausbau der Burgstraße, dem Verlegen des Glasfasers vom Pop bis zum OT Risiberg und mit den restlichen Kanalsanierungen aus dem 3. Teilabschnitt koordiniert werden. Es ist daher nicht auszuschließen, dass die Umsetzung erst im Frühjahr 2023 möglich sein wird.

Dachsanierung Feuerwehrgerätehaus

Ende Juni wurde das Dach durch Hagel beschädigt und von Firma Holzbau Hauser mit einer Plane provisorisch abgedeckt. Aufgrund der Vielzahl der Hagelschäden konnte mit

der Versicherung erst Ende September geklärt werden, in welcher Höhe Schadenersatz geleistet wird. Da es jedoch unsinnig wäre, das mit asbesthaltigen Platten gedeckte Dach nur teilweise zu sanieren, ist eine Komplettsanierung geplant. Dem stand bis vor wenigen Tagen jedoch entgegen, dass das Gebäude unter Denkmalschutz stand. Dank des Einsatzes von Herrn Koch von der VG Spaichingen hat das Landesdenkmalamt diesen nun aufgehoben. Damit wurde der Weg für die Gemeinde frei nun selbst zu entscheiden, welche Art von Dachziegeln verwendet wird und welche Farbe diese haben. Zudem kann nun auch gleich eine Halterung für die künftige Sirene auf diesem Dach eingebaut werden. Ferner muss der Dachaufbau so stabil sein, dass eine PV-Anlage montiert werden kann. Letztlich ist zu klären, ob und welche Vorgaben beim Wärmeschutz einzuhalten sind. Zudem wurden in den vergangenen Tagen immer weitere Anregungen und Wünsche an die Verwaltung herangetragen. So wird aus Gründen des Brandschutzes zwischen dem Probelokal des Musikvereins und dem Gemeinschaftsraum eine Fluchttür eingebaut. Allerdings müssen im Dach beider Treppenhäuser auch solche Fenster eingebaut werden, die im Brandfall den Abzug des Rauches erlauben. Daher wurde die Bauleitung auf das VG-Bauamt übertragen. Ein überarbeitetes Angebot von Firma Holzbau Hauser wird eingeholt, damit die Arbeiten möglichst rasch durchgeführt werden können. Angesichts des bevorstehenden Winters ist bedauerlich, dass der bisher bestehende Denkmalschutz die Maßnahme immens verzögert hat.

Schutzhütte beim Rastplatz Jellenquelle

Der Rastplatz Jellenquelle wurde in den vergangenen Monaten hergerichtet – siehe Bericht im Amtsblatt. Dem Gemeinderat lag ein Angebot für eine zusätzliche Wetterschutzhütte vor (7.100 € ohne Kosten für das Aufstellen). Zwar wäre es möglich beim Naturpark obere Donau eine Beihilfe von 60% der Nettokosten zu erhalten. Doch dann blieben immer noch ca. 3.500 € aus dem Gemeindehaushalt zu finanzieren. Da der neu hergerichtete Rastplatz auch ohne diese Wetterschutzhütte den Wanderern beste Möglichkeiten zum Vespere und Verweilen bietet, verzichtete der Gemeinderat darauf zusätzlich eine Wetterschutzhütte zu errichten.

Baugesuche

Beim Baugesuch für einen **Neubau eines Zweifamilienhauses im „Zürcherweg“** erteilte der Gemeinderat sein Einvernehmen die im B-Plan vorgesehenen Baugrenzen zu überschreiten, wie dies in räumlicher Nähe in ähnlich gelagerten Fällen bisher auch praktiziert wurde.

Die gleiche Entscheidung traf das Gremium beim Baugesuch für ein **Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und Doppelgarage am Ende der Straße „Am Bierkeller“**, da es sich um ein Eckgrundstück handelt und oberhalb keine Bebauung mehr möglich sein wird.

Letztlich nahm der Gemeinderat zur Kenntnis, dass die **Scheunengebäude neben der „Alten Vogtei“** (Kirchstraße 17-19) abgebrochen werden. Ein Baugesuch für einen Neubau wurde noch nicht eingereicht.

Bekanntgaben und Verschiedenes

In Folge der Corona-Krise, der gestiegenen Holz-/Papierpreise und deutlicher

Erhöhungen beim Mindestlohn sieht sich der Nussbaum-Verlag gezwungen den **Abo-Preis für das Amtsblatt** ab 01.01.2022 um 0,25 €/Monat zu erhöhen. Der Halbjahrespreis steigt damit von 19,25 auf 20,75 €.

Das **Kinderferienprogramm** war auch 2021 ein toller Erfolg. Insgesamt konnten 516 Kinder in den 6 Wochen der Sommerferien an 47 Programmpunkten teilnehmen. Der Aufwand liegt bei 6.157 €. Ein solches Angebot für die Kinder können nur wenige Gemeinden bieten. Hierfür bedankte sich Bürgermeister Häse nochmals bei allen, die Programmpunkte angeboten haben, aber auch bei Frau Caroline Grimm, die immer nach Veranstaltern sucht, und bei seinen Kolleginnen, die dadurch auch einiges an Zusatzarbeit hatten.

Am Ende der Sitzung ging Bürgermeister Häse nochmal auf den **Beschluss zur Festsetzung des Verkaufspreises für Gewerbeflächen** in der September-Sitzung ein. Entgegen seiner ausdrücklichen Empfehlung den Preis kostendeckend auf 69,00 €/m² festzulegen und entgegen der Beschlusslage in der nicht-öffentlichen Sitzung vom 21. Juli beschloss die Mehrheit am 13. September völlig überraschend und gegen seine Stimme lediglich einen Preis von 49,00 €/m². U.a. wurde in der Beratung als Argument seitens des Gemeinderates vorgebracht, dass Gemeinden entlang der Autobahn Preise von 45-50 €/m² verlangen würden. Seine Nachfrage bei den an der Autobahn angrenzenden Gemeinden zwischen Geisingen bis Vöhringen ergab, dass die Verkaufspreise im Regelfall zwischen 60 und 90 €/m² (ein Ausnahmefall bei 39-43 €/m²) liegen. Er bat die Gemeinderäte nochmals zu überdenken, ob sie angesichts dieser Information am festgelegten Verkaufspreis festhalten wollen. Im Falle des heute beschlossenen Verkaufs von Flächen an „Gartenbau Rudischhauser“ gelte natürlich laut Beschlusslage der Preis von 49,00 €/m², was im HH-Jahr 2021 zu einem außerordentlichen Aufwand von 20.000 € führen wird.

Anfragen:

GR Rebstock wurde von einer Bürgerin wegen Verschmutzungen durch Landwirte auf dem **Radweg parallel zur Landesstraße nach Balgheim** angesprochen. In diesem Zusammenhang fragte GR Dr.Timm nach, ob die von ihm angeregte Bepflanzung zwischen Fahrbahn und Radweg noch umgesetzt würde. Bürgermeister Häse erklärte, dass er dieses Anliegen an die Straßenbauverwaltung weitergegeben und auch bei einem Baustellentermin angesprochen habe. Einfluss darauf, was das Land als Straßenbaulastträger letztlich umsetzt, habe die Gemeinde jedoch nicht. Er werde sich jedoch nochmal mit dem Straßenbauamt in Verbindung setzen. Zudem werde er wegen der Verschmutzung durch die Landwirte einen Hinweis im Amtsblatt bringen und diese auch direkt anschreiben.